



Beschlussvorlage

BV0021/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		11.02.2016
Hauptausschuss		17.02.2016
Stadtverordnetenversammlung		24.02.2016

Einreicher: Fraktion SPD
Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Beschluss zur Freigabe von Einbahnstraßen für den Zweirichtungsradverkehr

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu veranlassen, dass das Radfahren in rechtlich und tatsächlich geeigneten Einbahnstraßen des Stadtgebietes in beiden Richtungen frei gegeben wird.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadt Hennigsdorf verfolgt aus Gründen des Lärmschutzes, des Klimaschutzes und der Gesundheitsförderung das Ziel, den Radverkehr als Alternative zum Kraftfahrzeugverkehr zu fördern. Radfahrende sind Umweg empfindlich. Enthält die Radverkehrsführung Umwege, wird der Weg umständlich und weit. Dadurch sinkt die Motivation zur Nutzung des Fahrrades.

Eine Möglichkeit der Förderung besteht daher darin, den Radverkehr von Einbahnregelungen auszunehmen. In den meisten Fällen existiert kein sachlicher Grund, den Radverkehr der Verkehrsbeschränkung „Einbahn“ zu unterwerfen. Können keine Gründe aufgezeigt werden, sollte in der Einbahnstraße das Radfahren in beiden Richtungen zugelassen werden. Damit entstehen Abkürzungen im Radroutennetz.

Hennigsdorf, 27.01.2016

gez. Udo Buchholz
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Petra Röthke-Habeck
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne